

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. September 1993

2723. Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Stallikon (Änderung)

Mit Beschluss vom 9. Juni 1993 hat die Gemeindeversammlung Stallikon in den Gebieten «Pünten-Hecht» und «Husmatten» Änderungen am Richtplan und am Zonenplan vorgenommen.

Gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 6. August 1993 und des Bezirksrates Affoltern vom 14. Juli 1993 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingereicht worden.

Mit den Änderungen des Siedlungs- und Landschaftsplans, des Plans der öffentlichen Bauten und Anlagen sowie des Zonenplans wird die Realisierung einer Primarschulanlage, einer Mehrzweckhalle sowie einer Sportanlage ermöglicht. Die Vorlage widerspricht den übergeordneten Richtplanvorgaben nicht; sie ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Änderung des kommunalen Richtplans, Teilrichtpläne Siedlung und Landschaft sowie Öffentliche Bauten und Anlagen, und des Zonenplans in den Gebieten «Pünten-Hecht» und «Husmatten» gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Stallikon vom 9. Juni 1993 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stallikon, 8143 Stallikon (unter Rücksendung von je zwei mit Genehmigungsvermerk versehenen Plan-ausschnitten), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. September 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller